

Ergänzend zu den Ausführungen in der Beschlussvorlage erläutert Frau Adlfs auf Nachfrage von Herrn Rothausen die sog. „Wanderbewegungen“, d.h. wie viele Eltern aus welchen Bezirken eine andere als die nächstgelegene Grundschule in Bergneustadt für die Anmeldung ihrer Kinder gewählt haben:

Aus dem ehemaligen Schulbezugsbereich Bursten wurden 20 Kinder in Wedenest und 12 Kinder auf dem Hackenberg eingeschult.

Aus dem Stadtgebiet Wedenest gab es keine Abwanderungen zu anderen ortsansässigen Grundschulen.

Aus dem ehemaligen Schulbezugsgebiet Hackenberg wurde 1 Kind in Wedenest sowie 2 Kinder auf dem Bursten angemeldet.